

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Altglienicke: Ausbau der Wegedornstraße – aktueller Sach- und Planungsstand

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12246
vom 20. Juni 2022
über Altglienicke: Ausbau der Wegedornstraße – aktueller Sach- und Planungsstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, diese wurde in der nachfolgenden Beantwortung wörtlich übernommen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des geplanten Ausbaus der Wegedornstraße zwischen Ortolfstraße und Schönfelder Chaussee?

Frage 2:

Wann soll der Ausbau erfolgen und welchen Zeitplan gibt es für die hierfür erforderlichen Maßnahmen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Das Investitionsbauvorhaben „Ausbau der Wegedornstraße“ ruht derzeit. Vor dem Hintergrund der seit Langem prekären Personalsituation im bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt, insbesondere im planenden und bauendem Bereich, ist nicht absehbar, wann die notwendigen Personalkapazitäten wieder vorhanden sind, um das Bauvorhaben wieder in Angriff nehmen zu können.“

Frage 3:

Mit welchen Kosten für die Baumaßnahme wird gerechnet, welche Auswirkungen hat die zwischenzeitliche Preisentwicklung auf das notwendige Investitionsvolumen und auf welche Weise sind die erforderlichen Mittel gesichert?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Die Kosten wurden zum Zeitpunkt der Einordnung der Maßnahme in die Investitionsliste auf 1,28 Millionen Euro geschätzt. Diese geschätzten Baukosten erhöhen sich jährlich durch den Baupreisindex und sind unter Berücksichtigung der jüngsten Kostenentwicklungen nicht mehr zutreffend. Eine Präzisierung der Kostenschätzung kann erst im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens ermittelt und zur Korrektur der Investitionsplanung für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet werden.“

Frage 4:

In welcher Weise sind bzw. werden die Anlieger in die Planungen eingebunden - insbesondere hinsichtlich der aktuellen privaten Nutzungen auf dem öffentlichen Grund?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Die Planungen des Straßenbaulastträgers erfolgen auf der Grundlage des Berliner Straßengesetzes, hier insbesondere des § 7 Straßenbaulast (BerlStrG). Auch für dieses Vorhaben sind die „Leitlinien für Bürger/-innenbeteiligung“ des Bezirksamts Treptow-Köpenick maßgebend.“

Frage 5:

Werden die Anlieger beim notwendigen Rückbau von Vorgartenanlagen unterstützt und wenn ja, durch wen und in welcher Weise?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Ob und in welchem Umfang den Anliegenden bzw. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern eine Unterstützung gewährt werden kann, muss für den Einzelfall geprüft werden. Näheres kann derzeit nicht mitgeteilt werden, weil die Art, der Umfang und die dafür aufzuwendenden Kosten zurzeit nicht bekannt sind.“

Frage 6:

Welche konkreten Verbesserungen für die Verkehrsführung sind durch die Infrastrukturmaßnahme zu erwarten?

Antwort zu 6:

„Ziel der Investition ist es, den Straßenraum in angemessen breite Gehwege, beidseitige Radwege und mit einem neuen Querschnitt u.a. mit einem Park- und Baumstreifen neu aufzuteilen. Dadurch wird sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöhen. Damit findet der erste Bauabschnitt der Wegedornstraße eine sinnvolle Fortführung bis zur Ortolfstraße.“

Berlin, den 30.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz